



Auslandshunde

Dr. Christa Wilczek

Amtstierärztin, Kreistierschutzbeauftragte

Landkreis Darmstadt – Dieburg

22.05.2024





Agenda

- Gründe für den Erwerb eines Auslandshundes
- Gesetzliche Grundlagen
 - Tierschutzgesetz und Verordnungen
 - Tierseuchengesetz (AHL) und Verordnungen
- offene Fragen?!
- Problembereiche
- Diskussionsrunde und Lösungsvorschläge

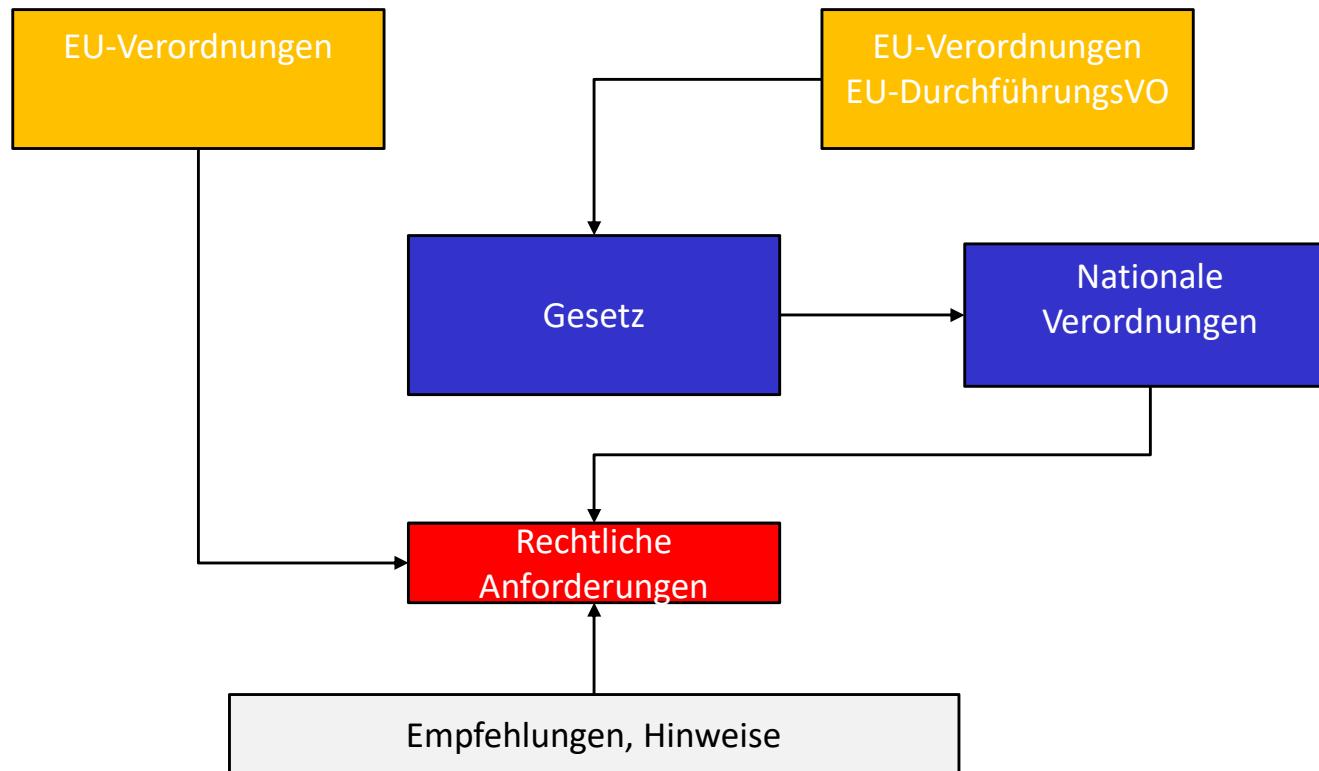


Gründe

- Tierschutz ist grenzenlos
 - Aktiver Tierschutz
 - Unterstützung von Tierschutzorganisationen und Tierheimen
 - Pflege und Rettung von hilfsbedürftigen Tieren
 - Einfache Auswahl und „Bestellung“ (Internet)
 - Kleinere „Rassen“
 - Umgänglicher Charakter
 - Sozialer Status und gesellschaftlicher Eindruck
- Auslösen von Emotionen, die durch logische Argumente nicht beeinflussbar sind



Gesetzliche Grundlagen





Gesetzliche Grundlagen

Tierschutzgesetz vom 24.07.1972 (löste das Reichstierschutzgesetz von 1933 ab)

- zuletzt geändert durch Art. 280 der VO v. 19.06.2020 (BGBI. I S. 1206,1313)

Verordnung über das Halten von Hunden im Freien vom 06. Juni 1974 (BGBI. I S. 1265)

- geändert durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 12. August 1986 (BGBI. I S. 1309) →

Tierschutz-Hundeverordnung vom 02. Mai 2001 (BGBI. I S. 838)

- zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 25. November 2021 (BGBI. I S. 4970)



Gesetzliche Grundlagen

Hundeverordnung: Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22. Januar 2003

- zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 30. November **2022** (GVBl. S. 686)

HundVerbrEinfVO: über Ausnahmen zum Verbringungs- und Einfuhrverbot von gefährlichen Hunden in das Inland vom 03. April 2002

- zuletzt geändert durch Art. 86 G vom **21.06.2005** (BGBl. I S. 1818)



Gesetzliche Grundlagen

VO (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport vom 22. Dezember 2004

- Art. 37: gilt ab dem 05. Januar 2007
- in allen Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem Mitgliedstaat

TierSchTrV: Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1/2005 vom **11. Februar 2009** (BGBl. I S. 375)

- zuletzt geändert durch Art. 2 der VO vom 25. November **2021** (BGBl. I S. 4970)



Gesetzliche Grundlagen

Tiergesundheitsrecht der EU → EU Verordnung 2016/429 „Animal Health Law (AHL)
angenommen im **März 2016** mit dem Ziel einer einheitlichen Tiergesundheitsstrategie

- gilt seit **21.04.2021** (mit Übergangszeiten bis 21.04.2026)
- Anwendungsvorrang (diverse delegierte Rechtsakte und Durchführungsverordnungen)

Tierseuchengesetz v. 22. Juni 2004 → Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 (BGBl I S. 1324)

- zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. **21.12.2022** (BGBl. I S. 2852)
- wird von AHL überlagert (keine Anwendung gleichlautender oder entgegenstehender nationaler Regelungen) → Anpassung nationaler Verordnungen (z.B. Tollwut VO) ist noch nicht abgeschlossen



Gesetzliche Grundlagen

Zahlreiche **VO (EG)** zum Verbringen bzw. der Einfuhr von Tieren

Binnenmarkt-TierseuchenschutzVO über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren vom **28.12.1992** (Ausfertigungsdatum)

- zuletzt geändert durch Art. 139 des Gesetzes vom 29. März **2017** (BGBl. I S. 626)

Sitzungen der AG Tierschutz der LAV 2006 und 2009:

Fazit: *Verbringen und Vermitteln von Hunden/Katzen – auch einzeln durch „Flugpaten“ – unterliegt den tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Vorschriften des gewerblichen Handels mit Wirbeltieren!*



Offene Fragen?!

1. Persönliche Situation
2. Organisation in Deutschland
3. Organisation im Herkunftsland
4. Transportbedingungen
5. Das Tier selbst



Zu 1: Persönliche Situation – Gedanken vorab

- Warum will ich einen Hund ? (eigene Erwartungen & Wünsche ↔ Kollision mit Hund)
 - Welcher Hund passt zu mir/meiner Familie?
 - Wie alt soll der Hund sein? (Welpe/adult)
 - Welches Geschlecht soll der Hund haben? (Rüde/Hündin/kastriert?)
 - Woher soll der Hund kommen? (Züchter, Tierheim, Online Anzeigen)
 - Können die rassetypischen und individuellen (Arbeits-)Bedürfnisse des Hundes erfüllt werden; z.B. Hüte-, Herdenschutz-, Jagdhunde inkl. Mischlinge
 - Wer übernimmt die Hauptverantwortung für eine tierschutzgerechte Haltung und Erziehung? (fachliche, zeitliche und finanzielle Aspekte)
→ ev. Abschluss einer Tierkrankenversicherung
 - Soziales Netzwerk zur Versorgung des/der Hunde (Krankheitsfälle, Urlaub)
- Keine spontanen oder emotionalen Kaufentscheidungen treffen!



Zu 2: Organisation in Deutschland

- Ist ein Vorab-Kennenlernen möglich?
- Welche langfristigen und nachweisbaren Lösungen erfolgen vor Ort? (Kennzeichnungs-, Kastrations- und Impfprojekte)
- Welche Zusammenarbeit vor Ort (z.B. Aufbau von Tierschutzzentren, Aufklärung der Bevölkerung) findet statt?
- Wo und wie erfolgt die Übergabe und anschließende Unterbringung der Hunde (~~Parkplatz~~, sachkundige Pflegestellen, Tierheim)
- Wer ist fachlicher Ansprechpartner bei auftretenden Problemen?
- Liegen die erforderlichen Erlaubnisse nach §11 Tierschutzgesetz vor? (Nr. 3, Nr. 5, Nr. 8a)



Zu 2: Organisation in Deutschland

Erlaubnispflichten nach §11 Tierschutzgesetz

§11 (1) Nr. 3 TierSchG

„Wer Tiere in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung hält, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde“

§11 (1) Nr. 5 TierSchG (2013)

„Wer Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland verbringen oder einführen
oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung vermitteln will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.“



Zu 2: Organisation in Deutschland

Erlaubnispflichten nach §11 Tierschutzgesetz

§11 (1) Nr. 8a TierSchG

„Wer gewerbsmäßig Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, züchten oder halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde“

§11 (5) TierSchG

Mit der Ausübung der Tätigkeit(en) darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden.



Zu 2: Organisation in Deutschland

Voraussetzungen zur Erteilung nach §11 TierSchG:

- Sachkunde (schriftlicher Sachkundenachweis)
- Zuverlässigkeit (Vorlage eines Führungszeugnisses)
- Räume und Einrichtungen, die eine den Anforderungen des § 2 TierSchG entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung des Tieres ermöglichen

§2 TierSchG: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, fass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen



Zu 3: Organisation im Herkunftsland

- Ist eine aktuelle Homepage vorhanden?
- Ist ein Besuch und eine Vermittlung von Hunden vor Ort möglich?
- Woher stammen die Tiere (Vorgeschichte?, Unterlagen?)
- Wo/wie und wie lange erfolgt die Unterbringung der Tiere?
- Gibt es ein Tierheim/eine tierheimähnliche Einrichtung?
- Durch wen/mit wieviel Personal erfolgt die Versorgung der Tiere?
- Durch wen/wie erfolgt die Auswahl des Tiere bezüglich einer Vermittlung nach Deutschland?
- Wer ist fachlicher Ansprechpartner vor Ort? Wer ist der zuständige Tierarzt/in?
- Liegen Behandlungsprotokolle zu tiermedizinischen Untersuchungen vor?
- Liegen Untersuchungen (valide Testverfahren) auf landestypische Reisekrankheiten vor und besteht ein individueller Nachweis der Testergebnisse?



Zu 4: Transportbedingungen – VO (EG) Nr. 1/2005, TierSchTrV

- Transportfähigkeit der Tiere (gesund, mind. 8 Wo/15 Wo alt)
- Keine Beruhigungsmittel
- Dauer des Transportes (> 8 Stunden: Zulassung des Transportfahrzeuges und des Transportunternehmers)
- Mindestgröße der Transportbehältnisse (inkl. Besatz)
- Fütterung und Tränke (mind. alle 24/8 Stunden) mit Anweisungen
- Tierschutz- und tierseuchenrechtliche Dokumente!



Zu 4: Transportbedingungen – VO (EG) Nr. 1/2005, TierSchTrV

Beispiel für eine Transportliste (verpflichtende Vorlage beim zuständigen Veterinäramt)

Organisation	
Anschrift (inkl. Telefonnummer)	
Zulassungsnummer	

Transporteur	Zulassungsnummer	KFZ-Kennzeichen	Transportstrecke (km)	Anzahl der Hunde/Katzen

Hunde/Katze	Transponder- bzw. Mikrochipnummer Passnummer	Tollwutimpfung weitere Impfungen	Geschlecht Geburtsdatum	Transportbeginn Datum-Uhrzeit Verladeort	Transportende (geplant) Datum-Uhrzeit Ausladeort	Anschrift Pflegestelle Tierheim	Anschrift Endstelle
Name & Rasse mit Bild	...	TT-MM-JJJ	w – m - k			ggf. von ... bis	ggf. von ... bis
	...	TT-MM-JJJJ	TT-MM-JJJJ				



Problembereiche - allgemein

- Keine tierschutzgerechten und langfristigen Lösungen vor Ort
 - Keine wahrheitsgemäße Auskunft und Vermittlungstätigkeit
 - Keine sachkundige Vorauswahl des Tieres
 - Fehlende Untersuchungen und Impfungen; „Umschreiben“ von Heimtierpässen
 - Fehlende individuelle Zuordnung und Beratung von Testverfahren (Nachtestungen)
 - Verbringen/Einfuhr nicht transportfähiger Tiere und zahlreicher Welpen
 - Traumatische Transportbedingungen (Besatz, Lüftung, Dauer) - Zitat
 - Umladen der Tiere und Ausladen auf Parkplätzen
 - Flugpaten (insb.: Frankfurt, Köln, Hannover, Düsseldorf, Stuttgart)
 - nicht fachkundige Pflegestellen
 - Gezielte Vermehrung von Hunden im Herkunftsland
- verdeckter Tierhandel unter dem Deckmantel des Tierschutzes



Problembereiche - Verdacht von Straftatbeständen

- nach §136 StGB (Verstrickungsbruch)
- nach §263 StGB (Betrug)
- nach §267 StGB (Urkundenfälschung)
- nach §266 StGB (Untreue)
- nach § 370 AO (Steuerhinterziehung; Veruntreuung öffentlicher Gelder)
- nach §17 Nr. 2b TSchG (länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden; Vorsatz)



Zu 5: Das Tier selbst – ist der Hund als Familienhund geeignet?

Die Entwicklungsphasen des Hundes:

Neonatale Phase (1.+2. Lebenswoche)

- Angeborenes Verhalten (Strampeln, Kriechen, Unlustlauten u.a.) → Öffnen der Augen (und Ohren)

Übergangsphase (3. Lebenswoche)

- Wirksamwerden der ersten Umwelteinflüsse

Prägungs-/Sozialisationsphase inkl. Habituation (4. - 14. Lebenswoche)

- Sozialisation mit Artgenossen
- Sozialisation mit Menschen (Körperkontakt!)
- Habituation (Gewöhnung an Umweltreize)
- Ausbau der Mensch-Hund-Beziehung (bes. über das Spiel); in vielfältiger Form sind die Tiere in die menschliche Umwelt einzuführen, zu betreuen und zu begleiten
- Unzureichende Kontakte → lebenslange Scheu, Unsicherheit



Zu 5: Das Tier selbst – ist der Hund als Familienhund geeignet?

Juvenile Phase: 4 – 5. Monat bis Geschlechtsreife

Reifungsphase: Geschlechtsreife bis zum 2./3. Lebensjahr

Fazit:

besondere Sensibilität für prägende Umwelteinflüsse zwischen 4. und 14. Lebenswoche

- sehr stabile, fast irreversible Lernvorgänge, die das Verhalten des gesamten Hundelebens festlegen
- verpasste Sozialisierungsphasen durch mangelnde Reize sowie Reizüberflutung sind Ursache vieler Fehlentwicklungen mit bleibenden Schäden

Schlecht an Menschen sozialisierte Hunde vermögen sich kaum zu entspannen, da sie ihre Umwelt nicht bewältigen können und sich stets in Erwartung eines „drohenden Unheils“ zu befinden scheinen

- Tatbestand des erheblichen Leidens und potentielle Gefahr für Menschen durch begrenztes Anpassungsvermögen (anhaltende Überforderung)



Problembereiche - Deprivation

Viele Probleme haben ihren Ursprung in der unzureichenden/fehlenden Sozialisation und Habituation → sozial und umweltdeprivierte Hunde

Deprivation (Hospitalismus)

- „deprivare“ (lat.) = berauben
- Reizmangel durch schlechte Haltungsbedingungen
- fehlende oder einseitige soziale Kontakte zu Menschen, Artgenossen und anderen Tieren
- beeinträchtigtes Lernvermögen („der Hund lernt schlecht“)
- schlechte Motivierbarkeit, schlechte Frustrationstoleranz, schlechte Konzentrationsfähigkeit
- extreme Hyper- oder Hypoaktivität (Inhibition)
- schnelle Ermüdung



Problembereiche - Deprivation

- lebenslange Neophobie (Angst vor allem Unbekannten/Neuen)
 - unzureichende Bewältigungsstrategien
 - erhöhte Stressanfälligkeit
 - Angst vor Menschen und anderen Hunden (Trennungsangst, orale Fixation)
 - Aggressive Verhaltensmuster
 - Probleme mit der Stubenreinheit
-
- „gestörtes Sozialverhalten“ und
- chronische gesundheitliche Probleme (Allergien, Ekzeme, MDT!)



Problembereiche - Angst

Angst bei Hunden – bedingt durch:

- genetische Veranlagung
- unzureichende/fehlende Sozialisation
- unzureichende/fehlende Habituation
- unsachgemäßer Umgang mit Welpen und Junghunden
- falsches („da muss er durch“) und strafbasiertes Training (Druck, Flooding)
- traumatische Erlebnisse mit Menschen oder Artgenossen
- fehlende Übereinstimmung bisherige Lebenserfahrungen <-> jetziges Lebensumfeld



Problembereiche – Angst

Symptome (Körpersprache)

- Körper: geduckt, zitternd, geht nach hinten
- Rute: eingeklemmt
- Kopf
 - erweiterte Pupillen (groß und schwarz)
 - angelegte Ohren (nach hinten geklappt)
 - beschleunigte Atmung „Stresshecheln“

Grundmuster „die 4 F's“

1. Flight: Flucht
2. Freeze: Einfrieren
3. Flirt: Ablenkung durch ein zur Angst nicht passendes „fröhliches“ Verhalten
4. Fight: Angriff



Problembereiche - Angst

wichtig:

- klinische Untersuchung und fundierte fachliche Diagnose
 - allgemeine und spezielle Anamnese der Verhaltensprobleme
 - Verbesserung der Lebensqualität (Haltungsbedingungen, Pharmakotherapie)
- Medizinische Therapie + Verhaltenstherapie + Management / Umgang mit dem Hund
- Ziel: zeitnaher und nachhaltiger Therapieerfolg



Problembereiche - Infektionskrankheiten

parasitär

- Babesiose
- **Giardiasis**
- Kokzidiose
- Hepatozoonose
- **Leishmaniose**
- Neosporose
- Theileriose
- Toxoplasmose

- **Dicrofilariose**
- **Bandwürmer, Hakenwürmer, Spulwürmer (Toxocarose), Flöhe**

bakteriell

- Borreliose
- Brucellose
- **Ehrlichiose / Anaplasmosis**
- **Leptospirose**
- Pasteurellose
- Tuberkulose

- Campylobacter
- E.coli (HUS)
- Salmonellen
- Yersinia

viral

- FSME
- **H.c.c**
- **Parainfluenza**
(Zwingerhustenkomplex)
- **Parvovirose**
- **Staupe**
- **Tollwut**



Diskussionsrunde und Lösungsvorschläge

- Thematisierung und Sensibilisierung der Problematik
- Presse- und Aufklärungsarbeit (Einbindung der Dachverbände & Medien)
- Aktives Handeln und Kooperation der Behörden (inc. Flughafen, STA, Polizei)
- Verantwortung der Behörden vor Ort
 - Konzept zur Selbsthilfe
 - Dokumentation von Missständen
 - Vermittlung ausländischer Hunde vor Ort bzw. nur in Ausnahmefällen Verbringen nach Deutschland unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften



Kontaktdaten

Dr. Christa Wilczek

Büro EB
Kreistierschutzbeauftragte

Tel.: 06151 881 1503

E-Mail: c.wilczek@ladadi.de
KreisTierschutzBeauftragte@ladadi.de